



Barrierefreie Sportstätten –

Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport

1. Hintergrund, Auftrag und Ziel

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland ist die Gesellschaft insgesamt aufgefordert, allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sport wird als ein zentraler Bereich auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gesehen. Aus diesem Grund hat die Sportministerkonferenz (SMK) auf ihren Sitzungen am 12./13. September 2013 sowie am 6./7. November 2014 Beschlüsse zur Inklusion in den und durch den Sport verabschiedet. Bewegung, Spiel und Sport sind besonders gut geeignet, um das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken, sowie Vorurteile und Berührungängste abzubauen.

Die SMK hat sich mit den oben genannten Beschlüssen sowie einer durchgeführten Fachkonferenz „Inklusion ist keine Illusion?“ am 22. September 2014 dieser Aufgabe gestellt und Empfehlungen auf unterschiedlichen Handlungsfeldern erarbeitet. Im Jahr 2015 wurden sogenannte Handlungsleitsätze mit konkreten Umsetzungsvorschlägen vorgestellt, die auch die Barrierefreiheit von Sportanlagen umfassen.

Das wichtige Handlungsfeld der Infrastruktur wurde aufgegriffen und die vorliegenden Empfehlungen am 6. Juli 2017 in einer Unterarbeitsgruppe des SRK-Ausschusses Sportstätten in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der SRK-AG Sport und Inklusion erarbeitet. Sie stützen sich auf bereits bestehende Handlungsleitfäden; insbesondere auf eine Ausarbeitung des Hamburger Sportbundes zu „Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen“¹.

Ziel ist es, Vereine und Verbände, aber auch Länder und Kommunen im Bereich der Inklusion zu unterstützen und zu sensibilisieren. Deren vielfältige Leistungen und bereits bestehende Planungshinweise wurden zur besseren Anwendbarkeit systematisiert. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verantwortungen vor Ort sollen die Hinweise als Orientierungshilfe dienen und Planung, Modernisierung sowie Bau von inklusiven Sportanlagen unterstützen; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ziel ist, dass diese wichtigen Hinweise und Faktoren zukünftig bei der Planung, beim Neubau und bei der Modernisierung von Sportanlagen Beachtung finden, um Barrierefreiheit herzustellen.

¹ 2016: Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen, Hamburger Sportbund in Zusammenarbeit mit seinen Behindertensportorganisationen.



2. Definition und Vorbemerkung

„Sportstätten für alle“ sollen nachhaltig geplant und betrieben werden. Die Bauordnungen der Länder formulieren bereits die baulichen Vorschriften für die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Anlagen. Die Rahmenbedingungen für die barrierefreie bauliche Umsetzung sind in der DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ geregelt. In Ergänzung der jeweiligen Landesbauordnung ist die Norm DIN 18040-1 nahezu vollständig als „Technische Baubestimmung“ verbindlich eingeführt.

Im Sinne der Inklusion und Partizipation ist bei Planung, Modernisierung und Bau von barrierefreien Sportstätten die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer mit und ohne Behinderungen zu berücksichtigen. In der Praxis hat es sich bewährt, diese in die Planung mit einzubeziehen, um eine Nutzerperspektive von Anfang an mit zu beachten.

Die Orientierung an DIN-Normen erfüllt jedoch nicht unbedingt alle Anforderungen an die Sportausübung von Menschen mit Behinderungen an Sportinfrastruktur. Je nach Behinderung bestehen andere, gegebenenfalls weitergehende Bedürfnisse. So können sich zum Beispiel die Bedürfnisse von Rollstuhlsportlern und Blindensportlern hinsichtlich der Barrierefreiheit von Türen widersprechen. Eine Lösung hierfür können automatisch öffnende Schiebetüren sein.

Ebenso wichtig ist es, Menschen mit Behinderungen nicht nur als Sportaktive, sondern auch als Zuschauerinnen und Zuschauer zu berücksichtigen. Das können Sitz- und Stehplätze sein, die zum Beispiel für kleine Menschen und Rollstuhlfahrer/innen gut erreichbar sind und von denen aus die Sportveranstaltungen ohne Einschränkungen verfolgt werden können.

Hinweisschilder mit den internationalen Symbolen und Piktogrammen helfen allen Besucherinnen und Besuchern, einschließlich Kindern sowie Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen als auch Menschen, die eine andere Sprache sprechen, bei der Orientierung. Ebenso ist eine Anzeigetafel besonders für hörgeschädigte Menschen, die Durchsagen nicht verfolgen können, ein wichtiges Hilfsmittel. Brailleschrift und tastbare Pläne (Evakuierungspläne) erleichtern Blinden die Orientierung.

Laut Expertenaussagen entstehen nur relativ geringe, leicht kalkulierbare Mehrkosten, wenn inklusive Sportanlagen als Neubauten von Anfang an barrierefrei geplant und gebaut werden. Eine barrierefreie Gestaltung der Sporträume ist in der Regel für alle Personen und Personengruppen wie beispielsweise Seniorinnen und Senioren, Kinder oder Besucherinnen und Besucher mit Kinderwagen von großem Vorteil. Im Grundsatz sollte daher folgender Leitspruch gelten: „Das, was für Menschen mit Einschränkungen gut ist, ist auch für Menschen ohne Einschränkungen gut.“



3. Wichtige Hinweise für barrierefreie Sportstätteninfrastruktur

Die nachfolgenden Hinweise gelten in besonderer Weise für Sporthallen; sie sind im Grundsatz jedoch auch für alle anderen Sportstättentypen – gegebenenfalls in modifizierter Form – von Bedeutung. Spezifische Empfehlungen für Schwimmbäder und Sportplätze sind gesondert ausgewiesen.

Darüber hinaus wird im Folgenden eine Unterteilung zwischen den verschiedenen Sportangeboten vorgenommen. Diese Unterteilung dient der Orientierung hinsichtlich der spezifischen Bedürfnisse und jeweiligen Gegebenheiten vor Ort – grundsätzlich ist es aber zeitgemäß und durch Baurecht geregelt, dass alle Bereiche in Zukunft mit bedacht werden. Die Auflistungen enthalten daher sowohl Hinweise, die durch Baurecht und Normung bereits verpflichtend geregelt sind, sowie zusätzliche, fachliche Empfehlungen, die förderlich, aber noch nicht festgeschrieben sind.

Wichtige Hinweise für alle Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen im inklusiven Sport, im Behindertensport, im paralympischen Sport und im Rehabilitationssport:

- Möglichst alle Nutzungsräume auf einer Ebene planen. Sofern mehrgeschossig gebaut wird, ist eine ausreichende Anzahl an Aufzügen einzuplanen.
- Barrierefreie Orientierungshilfen u.a. mit Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern sowie eine funktionale Form- und Farbgestaltung von Bauelementen.
- Für die Gestaltung der Bodenbeläge gilt die Empfehlung: Durchgängiges Bodenleitsystem vom Eingangsbereich zu allen Nutzungs- und Servicereäumen, einschließlich der barrierefreien Treppen, Rampen und Aufzüge.
- Differenzierte Farb- und Helligkeitsstufen in der Halle von Boden, Wand, Decke und Türen.
- Standardisierte Ausstattung mit Brailleschrift. Im Eingangsbereich sollte zur Orientierung ein auch tastbarer Übersichtsplan der gesamten Sportanlage angebracht sein.
- Zwei-Sinne-Regelung bei Barrieren (zum Beispiel: Türklingel akustisch als auch optisch, Schwellen haptisch als auch optisch durch Kontraste).
- Ausreichende Ausstattung mit barrierefreien WCs.
- Geräumige Umkleiden und Waschräume nach Geschlechtern getrennt. Wasch-/Duschräume sollten nach Bedarf der Nutzergruppen mit klappbaren Wandsitzen ausgestattet sein.



- Ausreichende Abstellflächen für Geräte: es besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Abstellflächen für Sportgeräte, Rollstühle etc. Die Abstellflächen oder -räume sollten abschließbar und am besten mit einer Schiebetür erreichbar sein.
- Regulierbare Beheizung der Sporthalle von ca. 17°C bis 20°C.
- Abgedeckelte Steckdosen, um ein Reinfassen zu vermeiden.
- Lademöglichkeit für E-Rollstühle und Hilfsgeräte.
- Ausreichende Anzahl von barrierefreien PKW-Parkplätzen, die auch genug Platz für das Be- und Entladen von Rollstühlen ermöglichen. Diese Plätze sollten nicht auf Flächen mit Gefälle angelegt sein.
- Gute Ausleuchtung der Zuwegung außen.

Wichtige Hinweise für Rollstuhlsportangebote:

- Die Zufahrtsrampe beim Halleneingang sollte vom Belag her rollstuhlgeeignet sein.
- Die Eingangstür, die Zugänge zu den Spielfeldern, alle weiteren Durchgangstüren sowie die Tore der Geräteräume sollten per automatischem Türöffner zu öffnen oder mit hydraulischer oder mechanischer Kraftunterstützung ausgestattet sein.
- Die Duschen-Wandsitze sollten mit seitlichen Fixierungen (Armlehnen), einer nicht senkrechten Rückenlehne und ausreichender Sitztiefe ausgestattet werden.
- Höhenverstellbare Basketballkörbe, die barrierefrei einstellbar sind.
- Trennwände und andere Bedienelemente für den Sportbetrieb sollten elektrisch sowie auch für Nutzerinnen und Nutzer im Rollstuhl sowie kleinwüchsige Menschen bedienbar sein.
- Umkleidespinde, Fächer, Kleiderhaken und Spiegel auf verschiedenen Höhen anbringen.

Wichtige Hinweise für den Blinden- und Sehbehindertensport:

- Den Zugang keinesfalls über eine Metallgittertreppe lösen, da diese unangenehm für die Blindenhunde und das Benutzen des Blindenstocks ist.
- Auf eine geräuscharme Klimaanlage achten, da sich Blindensportler am Raschelgeräusch der Spezialbälle orientieren.
- Markierungen für Tor- und Goalball sowie Torball- und Goalballtore.
- Brailleschrift an den Türschildern, Handläufen, Tastern (Tür, Tor) etc.
- Für das Training im Blindenfußball ist eine Einfeldhalle mit weichem Prallschutz zu empfehlen. Für Wettkampfspiele ist allerdings eher eine Dreifeldhalle nötig.



- Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Raumakustik zuzuschreiben, da beispielsweise Blinde sich am Geräusch der Raschelbälle orientieren; daher sind Halleffekte zu vermeiden.
- Blendeffekte sind zu vermeiden (insbesondere beim Bodenbelag).
- Keine elektrischen Türöffner, am besten Schiebetüren.
- Großflächige und bodentiefe Fenster und Türen sind zu markieren.

Wichtige Hinweise für den Rehabilitationssport:

- Einfeldhallen sind besonders geeignet, um persönliche Intimsphäre und Abgeschlossenheit zu gewährleisten (z.B. Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins).
- Regulierbare Beheizbarkeit bei Bewegungsräumen von ca. 17°C bis zu 24°C, da insbesondere im Rehabilitationssport (z.B. Gruppen für Menschen mit Schwerstbehinderungen, beim Krebsport, Lungensport etc.) vielfach Atemübungen und Entspannungsmethoden mit geringer motorischer Aktivität zum Einsatz kommen.

Wichtige Hinweise für den Gehörlosensport:

- Lichtklingel.
- Bei Einbau einer Beschallungsanlage wird auch der Einbau einer induktiven Höranlage, die verstärkte Signale auf individuelle Hörgeräte übertragen kann, empfohlen.
- Für den Wettkampfbetrieb ist eine optische Anzeigetafel notwendig.
- Optische Alarmanlage für Katastrophenfälle, z.B. mit dreifarbigem Blitzern.
- Visueller Notruf für z.B. Sportunfälle, Meldung von Schäden an Hausmeister o.ä.
- Besondere Beachtung der Schallabsorption und Vermeidung von Halleffekten, z.B. durch Verwendung weicher Baumaterialien.

Wichtige Hinweise für den Bau von Schwimmbädern:

- Möglichst Fußbodenheizung im Hallenbad im Barfußbereich.
- Regelbare Wassertemperatur von ca. 20°C bis ca. 30°C; regelbare Raumtemperatur bis ca. 3°C über der Wassertemperatur.
- Gute Schalldämmung und gute Akustik.
- Breiter Beckenumgang; das Becken ist mittels der Rinnenabdeckung ertastbar.
- Nichtschwimmerbecken und finnische Rinne für Kinder zur Wassergewöhnung.
- Variobecken mit St. Moritzer Rinne für alle Aktivitäten des Badens und Schwimmens.
- Ein hochliegender Beckenrand der St. Moritzer Rinne erleichtert das Umsteigen vom Rollstuhl direkt ins Becken und zurück.



Wichtige Hinweise für den Bau von Sportplätzen:

- Klare, überschaubare Gliederung der Anlage.
- Taktile Orientierungshilfen, optische und akustische Hilfen.
- Laufbahnen mit gut befahrbaren Tennenflächen, besser mit Kunststoffflächen und niveaugleichen Anschlüssen.
- Befahrbare Freizeit- und Kleinspielfelder sowie Parcours.
- Möglicherweise Kleinfeldüberdachungen als Schutz gegen Niederschlag und Sonne (verbessern und verlängern die Nutzungszeiten).
- Barrierefreie Umkleiden und Sanitärräume.

4. Weiterführende Informationen

Bundesinstitut für Bau-, Stadt, und Raumforschung (BBSR)

- Technische Grundsätze zum barrierefreien Bauen; Link: www.bbsr.bund.de.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

- Bauliche Voraussetzungen für den paralympischen Sport; Link: www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/sonstige_Publikationen_Ratgeber/OH_Bauliche_Vor_Paralympics.pdf;jsessionid=76EAD58BD3DBE1AA8B90F4D17CF62AF4.2_cid378?__blob=publicationFile&v=1.
- Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau – Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sporthallen.

Deutscher Blinden und Sehbehindertenverband e.V.

- Richtlinie für taktile Schriften – Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift und von Piktogrammen; Link: www.dbsv.org.

Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN)

- DIN 18032-1: Sporthallen – Hallen und Räume für Sport- und Mehrzwecknutzung
- DIN 18035-1: Sportplätze – Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße (Entwurf 09/2017)
- DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 18041: Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen
- DIN 32975: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- DIN EN 13200-1: Zuschaueranlagen Teil 1: Allgemeine Merkmale für Zuschauerplätze

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

- Informationen, Grundsatzpapiere, Praxisbeispiele und Fördermittel zur Inklusion;
- Link: www.dosb.de/de/inklusion.



Deutscher Behindertensportverband (DBS)

- <http://www.dbs-npc.de/sportentwicklung-rehabilitationssport-aktuelles.html>
- <http://www.dbs-npc.de/inklusion-aktuelles.html>

Gesetze/Verordnungen

- Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG)

Sonstige

- Planung barrierefreier Sportstätten – Schwerpunkt: Schulsport, Vereinssport und Freizeitsport (Meyer-Buck, 2008); Link: www.nullbarriere.de.
- Überprüfung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude gemäß Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Checkliste (FH Erfurt, Institut für Verkehr und Raum / Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Juli 2013)
- ÖISS-Richtlinie – Barrierefreie Sportstätten (10/2013)
- „Zugang für alle“; Handbuch von UEFA und CAFE; Link: www.cafefootball.eu/de/zugang-fuer-alle.

Quelle

- Standardanforderungen für barrierefreie Sportanlagen (Hamburger Sportbund, 2016)